



HESSISCHER LANDTAG

04.12.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte

Zu Titel 549 03 Entschädigung der Vollstreckungsbeamten

Der Ansatz von 21.795.500 EUR wird um
2.000.500 EUR auf 19.795.000 EUR
reduziert.

Begründung:

Bei vollständiger Privatisierung des
Gerichtsvollzieherwesens kann dieser Titel
künftig entfallen. Zu Beginn der
Umsetzungsphase können Einsparungen von
ca. 2 Mio. EUR erzielt werden.

Wiesbaden, 4. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn